Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: - (1910)

Rubrik: Liquidationsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

B. Liquidationsangelegenheiten.

1. Ablöfung vertraglicher Berpflichtungen.

Gemäß Art. 665 bes Schweiz. Obligationenrechtes hat eine in Auflösung begriffene Gesellschaft an ihre Gläubiger die Aufforderung zu richten, ihre Ansprüche anzumelben. Dieselbe hat zu drei verschiedenen Malen durch die für die Publikation der Gesellschaft bestimmten öffentlichen Blätter zu erfolgen. Wit Ausnahme der Jura-Simplon-Bahn sind die andern verstaatlichten Bahnen in der Lage gewesen, einsach bekannt zu geden, daß infolge freihändiger Verständigung der Bund in alle ihre Verpslichtungen eingetreten sei. Bei der Gotthardbahn ist dieses vorläusig für das Obligationenanleihen definitiv und für die Verpslichtungen aus den Reistreglementen bedingt geschehen. Wir glaubten daher, es könnte ein eigentlicher Gläubiger-Aufruf im Sinne der angesührten gesetzlichen Bestimmung vielleicht vermieden werden, nachdem die Anzeige über die Austösung der Gesellschaft schon im "Schweizer. Handelsamtsblatt" Nr. 148 vom 15. Juni 1909 erschienen war. Auch der Bundesrat, den wir anfragten, sprach sich in diesem Sinne aus. Dafür bedürfe es aber seiner Ermächtigung nicht, vielmehr liege der bezügliche Entscheid in der ausschließlichen Konnpetenz und Verantwortlichseit der Gott-hardbahn-Gesellschaft in Liquidation. Unsere weitern Schritte in dieser Angelegenheit sallen nicht mehr in das Berichtsgahr.

Alls Berpflichtungen vertraglicher Natur erscheinen in ber Hauptsache eine Anzahl vertraglich zugesicherter Bensionsansprüche, für welche wir das ersorberliche Deckungskapital in den verfügbaren Mitteln besitzen. Wir sind bezüglich ihrer Übernahme mit der Schweizerischen Lebensversicherungs= und Rentenanstalt in Zürich in Berhandlung getreten. Ein Abschluß hat indessen noch nicht stattgefunden.

2. Nachträgliche Banausgaben.

Nachdem die Pension an die hinterlassene Tochter des Unternehmers des großen Gotthardtunnels, Frau Hava-Favre, stets auf Baukonto gebucht worden ist, so haben wir die betreffende Ausgabe auch jetzt unter dieser Überschrift eingestellt. Sie beträgt bekanntlich 10,000 Fr. per Jahr und wird in zwei halbsährlichen Raten zum voraus bezahlt.

Nach Abzug berselben bleibt an nachträglichen Bauausgaben im Jahre 1910 ber Betrag von Fr. 5037.68. Diese Ausgabe setzt sich wieder zusammen aus drei Hauptposten, nämlich:

| 1. | Rachtraglich eingelangte Rotariatskoften für Expropriationen im Betrage von | Fr. 1617.35 |
|----|---|------------------|
| 2. | Nachträgliche Rechnung betreffend einer Brückenverstärtungsarbeit | " 10.— |
| 3. | Restzahlung bes Anteils ber Gottharbbahn an die Moesakorrektion | <u>" 5194.15</u> |

Busammen Fr. 6821.50

Anberseits wurden die Ausgaben vermindert durch Einnahmen: Erlöse aus verkauftem Alteisen, herrührend von Brückenverstärkungen und bergleichen
Fr. 1783.82
Es verbleiben daher an Ausgaben

Wir waren sobann in ber Lage, für einzelne Beträge ein Rückforberungsgesuch an bas Gisenbahnbepartement zu richten, welches jedoch bis jett noch keine Beantwortung erhalten hat.

3. Nachträgliche Betriebseinnahmen.

Wir haben in unserm letten Berichte barauf hingewiesen, daß die vollständige Abrechnung durch die Verkehrsverhältnisse verzögert wird. Wir waren damit auch im Jahre 1910 noch vielfach beschäftigt. Doch können wir sie, einzelne untergeordnete Nachläuser abgerechnet, nunmehr als abgeschlossen betrachten.

Der Vertrag über die Verkehrsgemeinschaft mit der Dampsschiffgesellschaft des Vierwaldstättersces beruht auf dem Verkehrsergebnisse eines vollen Kalenderjahres. Die Einnahmenverteilung nach dem Ergebnis der Periode vom 1. Januar bis zum 30. April 1909 hätte für die Gotthardbahn einen erheblichen Verlust zur Folge gehabt. Unsere bezügliche Nachsorderung im Betrage von Fr. 42,237. 80 wurde von den Bundesbahnen zugestanden.

Das gleiche war ber Fall für gestundete Frachten im Betrage von Fr. 66,197.21 auf ben Lagerhaussbestänben in Brunnen am 1. Mai 1909.

Als Frachtbetreffnisse für Schienen- und Schwellensenbungen ber Bundesbahnen vor dem 1. Mai 1909 hatten uns diese nachträglich Fr. 13,154. 62 zu vergüten.

Aus Pacht- und Mietzinsen für Bahnhöfe und Bahnstrecken resultierte eine Ginnahme von Fr. 10,463.35.

Die monatlichen Abrechnungen über ben gewöhnlichen Verkehr ergaben am Jahresschluß einen Salbo zu unsern Gunften von Fr. 9,414.08.

Andrerseits waren wir im Falle, eine Anzahl Ausgleichungsbeträge anzuerkennen, welche die Bundesbahnen für solche Transportleistungen beanspruchten, wofür die Einnahmen uns am 1. Mai 1909 gutgebracht worden waren, obschon sie von den Bundesbahnen erst nach diesem Tage ausgeführt wurden. Es betraf dies folgende Berhältnisse:

- 1. Es war vertraglich vereinbart, ben Reiseunternehmern Vorräte von Streckensahrscheinen gegen Bezahlung zur Verfügung zu stellen. Für solche an uns bezahlte, aber bei den Reiseunternehmern noch vorrätige Fahrscheine hatten wir den Bundesbahnen den Betrag von Fr. 157,729. 71 zu vergüten.
- 2. Für Fahrkarten, welche von den Bahnverwaltungen und Reiseunternehmern zwar schon verkauft, aber von den Reisenden erst nach dem 1. Mai 1909 benutzt worden sind, waren den Bundesbahnen Fr. 28,086. 49 zurückzuerstatten.
- 3. Für Generalabonnements, welche in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1908 ausgegeben und der Gotthardbahn mit ihrem Betreffnis gutgebracht worden waren, soweit dieselben über den 1. Mai 1909 hinaus gültig waren, kam den Bundesbahnen ein Betreffnis von Fr. 78,672.73 zu.
- 4. Für Generalabonnements, die in der Zeit vom 1. Januar 1909 bis 30. April 1909 ausgegeben worden sind, betrug das Betreffnis der Bundesbahnen Fr. 157,642.26.
- 5. Für Frachtanteile, welche im April 1909 ber Gotthardbahn gutgebracht wurden an Gütern, die die Bundessbahnen nach bem 1. Mai 1909 transportiert haben, entfiel ein Betrag von Fr. 67,303.94.
- 6. Ein Anteil an Einnahmen bes Gemeinschaftsbahnhofes Arth-Golbaufaus ben Lokalspesen belief sich auf Fr. 2,942. 24.
- 7. Die Taranteile ber Bundesbahnen aus ben internen Abonnementskarten der Gotthardbahn, beren Gültig= keitsbauer sich über den 30. April 1909 hinaus erstreckte, betrugen Fr. 9,421.35.

Der Salbo zu gunften ber Bunbesbahnen erreichte ben Beirag von Fr. 360,331. 66.

über einige Abrechnungsanstände hinsichtlich ber Kosten ber Gemeinschaftsbahnhöse von Chiasso und Luino fanden im Berichtsjahre zwei mehrtägige Konferenzen mit dem Bertreter der Generalbirektion der italienischen Staatsbahnen, Herrn Abteilungschef Commendatore Cortassa am 17.—19. Juni und an den Tagen vom 14.—16. Nov. statt, welche indessen bis jeht noch zu keinem abschließlichen Ergebnisse geführt haben.

4. Nachträgliche Betriebsausgaben.

Unter ben nachträglichen Betriebsausgaben im Gesamtbetrage von Fr. 173,981.46 betrifft eine größere Bergütung ben Rollmaterialaustausch. Die Abrechnungen über ben Güterwagenaustausch sind längft abgesschlossen worden. Im durchgehenden Personenverkehr dagegen ersolgte der Ausgleich jeweisen im Naturalversahren durch Bortrag der Saldi einer Fahrplanperiode auf die nächstsolgende. Insolge der Berstaatlichung hatten die Bundesbahnen die Guthaben und Schuldbeträge der Gotthardbahn zu übernehmen. Nach deren Ausgleichung blieb noch eine Schuld an die Bundesbahnen im Geldwerte von Fr. 108,214.19, welche demgemäß auch in dar ausgeglichen worden ift.

Betrag Fr. 108,214.19

Den nächst größten Betrag weisen bie Entschädigungen für Berluste, Havarien, Lieferfristüberschreitungen im Warentransport auf. Die betreffenden gütlichen und gerichtlichen Berhandlungen führt, soweit es den internationalen Berkehr betrifft, was zumeist der Fall ist, die Generaldirektion der Bundesdahnen in Vertretung der Gotthardbahn in Liquidation. Die daherigen Ausgaben betrugen im Jahre 1910

Fr. 31,624.43

Unter ben Ausgaben für bie Konzession und für Steuern ist die eidg. Konzessionsgebühr für die Monate Januar bis April 1909 mit Fr. 18,400.— enthalten. Alle bezüglichen Ausgaben betragen

Fr. 20,033.41

Alls nächst größter Posten erscheinen Brandschäben burch Funkenwurf aus ber Zeit vor bem Ubergange ber Bahn an ben Bund, burch nachträgliche Abmachungen geordnet. Betrag

Fr. 10,074.-

Alle übrigen Ausgaben betreffend Gerichts- bez. Abvokaturkoften, Unfallentschäbigungen, Kulturentschäbigungen machen zusammen, soweit sie nicht burch anderweitige Rückvergutungen kompensiert werben,

Fr. 4,035.43

Busammen

Fr. 173,981,46

Die Ausgaben, welche ben Betrieb ber Gemeinschaftsbahnhöfe betreffen, sind durch Ginnahmeposten, als Rückvergutungen, kompensiert.

In hinsicht auf die Unfallhaftpflicht und dem nächsten Berichte vorgreifend, erwähnen wir, daß zu Beginn des Jahres 1911 vier Fälle von größerer Tragweite erledigt werden konnten. In einem Fall, in welchem eine Forderung von Fr. 9000 eingeklagt war, haben die Kläger den Prozeßabstand erklärt. In einem andern Fall, wo der Kläger Fr. 12,202.50 gefordert hatte, hat das Bundesgericht ihm Fr. 5000 mit Zins zugesprochen. In einem dritten Falle, wo die Entschädigungsforderung Fr. 25,000 betragen hatte, haben wir uns mit dem Kläger auf Grundlage einer Absindung von Fr. 15,000 verglichen. Im vierten Falle schließlich einigten wir uns mit den italienischen Staatsbahnen, an eine Unfallsenischäugung von Fr. 44,556.08 einen Beitrag von 30% au leisten.

Es find nun nur noch brei Prozesse wegen Unfallshaftpflicht anhängig.

5. Liquidationgrednung.

Die Liquidationsrechnung umfaßt sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Berichtsjahre.

Sie geht aus von ben verfügbaren Mitteln am Jahresanfang und zeigt bie verfügbaren Mittel am Jahresichlusse.

Unter ben Einnahmen erwähnen wir eine Abschlagszahlung bes Bundes, welche vorab als Absschlung an die Zinsen des Kückfaufkapitals seit dem 1. Mai 1909 gedacht ist und selbstverständlich ohne jebes Präjudiz verlangt und geleistet wurde. Über die nachträglichen Betriebseinnahmen wurde an anderer Stelle berichtet.

Die weiteren Ginnahmepoften geben zu befondern Bemerkungen feine Beranlaffung.

Unter ben Ausgaben ermähnen wir die Ausschüttung an die Aftionäre. Dieselbe betrifft ben von ber Liquidationskommission für die Zeit vom 1. Januar 1909 bis 30. Juni 1910 beschlossenen Zins von Fr. 52.50 per Aftie, im Ganzen somit von Fr. 5,250,000. Nach ber Rechnungsstellung sind hievon noch nicht bezogen worden Fr. 37,957.50, gleich dem Zinsbetreffnisse von 723 Aftien.

Über bie nachträglichen Betriebs- und Bauausgaben wurde schon an anderer Stelle berichtet.

über bie Pensionen verweisen wir auf bas im Vorjahre Gesagte.

Der Rechnungsabschluß erzeigt an verfügbaren Mitteln Fr. 8,630,450.31.

Denselben stehen aber eine Reihe von Verpflichtungen gegenüber, die wir schon in unserem vorangegangenen Berichte erwähnt haben und von denen wir das Deckungskapital für vertraglich zugesicherte Pensionsansprüche im Betrage von zirka Fr. 1 600 000. —, sowie die Abschiedsgratifikationen hervorheben wollen.

In Anwendung von Ziffer 6, der litt. A der Liquidationsbestimmungen haben wir beschlossen, den Aktionären für die Zeit vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911 einen Zins von Fr. 35. — per Aktie auszurichten, zahlbar vom 30. Juni nächsthin an gegen Vorweisung der Aktientitel, auf benen die Zahlung mittelst Abstempelung vorzgemerkt wird. Gleichzeitig hat der Aktienbesitzer ein nach ihren Nummern arithmetisch geordnetes, von ihm unterzeichnetes Verzeichnis seiner Aktientitel einzureichen. Die Formulare hiefür sind bei den Zahlstellen zu beziehen.

Lugern, ben 31. Mai 1911.

Für die Liquidationskommission,

Die Beichäftsführenben Mitglieber:

Der Brafident:

B. Dietler.

Schraft.

21bt.